

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-2892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/193-1.1/85

"Kosten des Sekretariats des Bundes-
ministers für Landesverteidigung -
Verschwendungsanfrage Nr. 16";

Anfrage der Abgeordneten Dr. ETTMAYER
und Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1289/J

1318 IAB

1985-06-25

zu 1289 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Kollegen am 8. Mai 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1289/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend verweise ich auf die allgemeinen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der gleichartigen Anfrage Nr. 1280/J.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Von den insgesamt elf Bediensteten des Büros des Bundesministers gehören sieben der Verwendungsgruppe A/H1 (Entl Grp a) und vier der Verwendungsgruppe D (Entl Grp d) an.

Zu 2:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung bestehen derzeit 437 Sonderverträge gemäß § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Offiziere auf Zeit: 300; ADV-Personal: 105; Ärzte: 24; Köche: 6; Techniker: 2). Weiters sind im vorliegenden Zusammenhang 76 Dienstverträge mit Heeresvertragsärzten (Gesamtvereinbarung mit der Österreichischen Ärztekammer) sowie ein Arbeitsleihvertrag (Kraftfahrer des Bundesministers) zu erwähnen. Hiebei darf - wie schon bei

- 2 -

früheren Anfragebeantwortungen - davon ausgegangen werden, daß jene seit vielen Jahren wiederkehrenden Verträge mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis, die an der Landesverteidigungsakademie, der Theresianischen Militärakademie sowie einzelnen Waffen- und Fachschulen Gastlehrverpflichtungen nachkommen, nicht Gegenstand dieser Anfrage sind; in diesem Sinne konnten auch jene regelmäßig mit Bautechnikern (Planungs- und Bauaufsichtssagenden insbesondere in den Bereichen Landesbefestigung, Projekt "Goldhaube" etc.) bzw. einem Kryptologen (Chiffrierwesen) abgeschlossenen Verträge außer Betracht bleiben.

Schließlich möchte ich noch ausdrücklich feststellen, daß im Bereich des Büros des Bundesministers keine dienst- und arbeitsrechtlichen Verträge besonderer Art bestehen.

Zu 3:

Im Lichte des Grundrechtes auf Datenschutz sehe ich mich außerstande, die Frage nach dem vereinbarten Entgelt dieser Personen zu beantworten.

Zu 4:

Eine Aussage im Sinne der Fragestellung kann erst im Laufe des Jahres 1986 getroffen werden.

Zu 5:

Hinsichtlich der Anzahl der dem Bundesministerium für Landesverteidigung zugewiesenen Dienstwagen verweise ich auf den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1985. Mir persönlich steht ein Dienstkraftwagen der Kategorie III zur Verfügung.

21. Juni 1985

